

sondern zum Teil zu der Stadt Nutzen verwenden.¹⁾ Besonders stark war die Abneigung gegen die Bundesaufgabe bei dem armen Landvolk, und um dieses nicht zu verlieren, beschloß der Bund auf der Tagfahrt zu Marienwerder am 8. April 1453, von den Landbewohnern zunächst nur die Hälfte des Geschosses einzufordern und die andere auf ein Jahr zu stunden.²⁾

Der Kaiser hatte bei der ersten Verhandlung mit den Ordensvertretern und Bundesgesandten einen Richttag angesetzt, auf dem der Streit endgiltig entschieden werden sollte. Der Orden und die Bischöfe betrauten mit der Führung des Prozesses vor dem Kaiser den Bischof von Ermland, den Komtur von Elbing, Heinrich Reuß von Plauen, den Vogt von Leipe, Georg von Egloffstein, und den Rat des Hochmeisters, Dr. Laurentius Blumenau. Die Ordenssache war damit in gute Hände gelegt, und der Prozeß endete denn auch mit der vollständigen Verurteilung des Bundes am 1. Dezember 1453.³⁾

Während der Verhandlungen vor dem kaiserlichen Gerichtshof war der Bund in Preußen rastlos thätig gewesen. Die Führer mochten sich wohl sagen, daß die Entscheidung niemals zu ihren Gunsten ausfallen könnte, selbst wenn sie noch so viel Geld aufwendeten, und da sie zudem auf eine legale Beilegung des Kampfes kein Gewicht mehr legten, bereiteten sie im Stillen alles zum Abfall vor.

Die Städte und der Landadel im Ermlande waren dem Bunde feste Genossen, davon konnte er überzeugt sein. Be-

1) M. Töppen, St.-A. III, 616.

2) Es beginnen mit diesem Geschoß die Opfer an Geld und Gut, die der Bund seinen Mitgliedern, sehr oft gegen deren Willen auferlegte und mit größter Strenge eintrieb. Bald sollten diese eine solche Höhe annehmen, daß man mit Caro getrost sagen darf: „Hätten die Städte und der Landadel in Preußen für irgend eine Aufgabe, die der Orden gestellt, jemals solche Opfer gebracht, dann wären zuverlässig weniger Konflikte zwischen der Landesherrschaft und den Unterthanen vorgekommen.“ — Auch aus dem Ermlande wurden, wie wir später nachweisen werden, Summen in solcher Höhe im Laufe der Kriegsjahre eingetrieben, daß man sich wundern muß, wie das Land sie hat aufbringen können.

3) M. Töppen, St.-A. IV, 186.